

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Aufstellung folgender Bebauungspläne und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen:

A) Bebauungsplan Nr. 67.5 „Hildesheimer Straße“, 5. Änderung Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Immobilie des ehemaligen Odeon-Theaters an der Bismarckstraße sowie umliegende Verkehrsflächen. Der Bebauungsplan Nr. 67.5 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Folgenutzung des ehemaligen Theatergebäudes schaffen und einen Beitrag zur Steuerung dieser Entwicklung leisten. Grundsätzliches städtebauliches Ziel ist eine moderne Mischung von Wohn- und gewerblicher Nutzung.



B) Bebauungsplan Nr. 309 "Am Försterberg" Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung einer Fläche am nördlichen Siedlungsrand von Hahndorf mit Einfamilienhäusern schaffen. Der Geltungsbereich liegt unmittelbar nördlich des Wohngebietes Hahndorf Nord 1 an und soll hierüber erschlossen werden. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert



Die Entwurfsunterlagen hängen **ab 23.03.2019 bis einschließlich 23.04.2019** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu erörtern. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach tel. Terminabsprache für den Plan Nr. 67.5 mit Herrn Michel (704-527) und für den Plan Nr. 309 mit Frau Broy (704-524) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich.